

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Conrad Hüttemann.

Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad

Cuddalore, 02.01.1758-08.05.1758

26. Februar 1758

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-184945

Februarius.

In unserm ordentlichen und brüderlichst
gelesenen, wie vorher gemeldet.

Gegen das Ende dieses Monats
schickte, und Gott das darzuziehende, Jüng-
er unser, Bräuder, was Tranquebar,
der Herr Wiedebrock und Herr Dame
Lag, auch zu sehen, wofür wir die Jünger
dankbar sind; denn solch brüderlicher
Besuch ist uns sehr lieb und sehr
und desto mehr willkommener. Nachher
am Neupfist von unsern lieben Brüdern
vermerkt, wie in Tin d. 24.ten und Jüngern
Jung zu dem Ende, und Jüngern, die zu unserm
Brüder, also dem lieben Bräuder, Herr Wiede-
brock, welcher uns am 24.ten Tag, 25.ten
Jung, so dann in Tin auf d. 25.ten
Morgen zu unserm Jüngern, Jüngern
Lag und den; und weil es in dem Land
unter Blieben, wie zu Jüngern in der Stelle
im und desto besser, wie die Jünger, wie
Jüngern, da dann als am 3.ten Jüngern in
der Jüngern d. 26.ten Herr Wiedebrock über
Luc: XI, 28. in der Jüngern Jüngern
predigte, und Herr Dame Portugiesisch
über Esa: LIII, 4. 5. und Jüngern

Februarius
und Gedenken an die hiesigen infirmen
Zuführung sagere molla. 27. ten be-
suchen die den Gouverneur und einige
mit dem Rat, wie es für notwendig
ist. 28. nachmittags war eine mit ein-
ander in infirmum Colloquio Biblico über
den wichtigen Text Act. XXVI, 17. 18. so aber
den Ordnung nach folgen zu erinnern, und
dann die für infirmen Zuführung zu machen,
und die nachher folgende infirmen zu
mit zu erinnern. Es war es für
zu tüchtig. Befunden mit diesem Geist!
Der Montag haben die einigen
von infirmen, Eiferer in Wandelpaleiam
im Wort der frommen, wie nach einigen
Fragen, dafalt. Es war langlich die
Wort mit diesem Geist, demselben Gedenken!